

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 38

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

18. September 1880.

Nr. 38.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Abonnenten werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Notizen über das solothurnische Wehrwesen des XVI. Jahrhunderts. (Schluß.) — Zur Fernfeuertaktik der Infanterie. — A. Scherz: Zur Ausbildung der schweizerischen Milizinfanterie. — Ladebeck's Schwimmschule. — Baron Goethals: Le pays et l'armée. — Baron van der Smissen: Les forces nationales. — Eidgenossenschaft: Programm für die Generalversammlung der schweizerischen Offiziers-Gesellschaft den 25., 26. und 27. September 1880 in Solothurn. — Verschiedenes: Zirkel-Maßstab. Major Georg Baring und die Vertreibung des Nachthofes La Haye sainte 1815.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 2. September 1880.

Der gestern veröffentlichte Erlaß des Kaisers an das deutsche Heer bildet momentan den Hauptgegenstand des militärischen Tagesinteresses. Der Wortlaut desselben wird Ihren Lesern bereits bekannt sein, so daß es überflüssig erscheint, auf denselben im Detail einzugehen. Es sei nur erwähnt, daß der Erlaß Kaiser Wilhelms wenn auch nicht als eine direkte Antwort auf die bekannte Gambetta'sche Drohung mit der Wiedereroberung der verloren gegangenen Provinzen so doch als ein Symptom aufgefaßt wird, daß das altpreussische „toujours en vedette“ immer noch seine Geltung behalten hat. Ferner sei bemerkt, daß die „Times“ den kaiserlichen Erlaß mit wärmster Sympathie bespricht. Sie zählt dabei die großartigen Erfolge der deutschen Armee auf und schildert den Unterschied zwischen Deutschland vor und nach 1870. Sie bewundert die rastlos ununterbrochene Thätigkeit des deutschen Generalstabes, dem Nichts entgehe und der Alles für Deutschlands Nutzen ausbeute. Allein die „Times“ kommt trotzdem zu dem Schlusse, daß die unendliche jährliche Blutsteuer Deutschland fast paralysire und den Fortschritt auf anderen Gebieten unmöglich mache. Die Gefahren, welche vielleicht Deutschland drohen, mögen groß sein und vielleicht ziemlich bald realisiert werden, allein selbst die Realisirung der größten Gefahren könne kaum verderblicher für die Nation sein, als die Versicherungsprämie, welche jetzt hierfür bezahlt wird.

Die nunmehr bekannt gewordenen Bestimmungen über die Dislokation der mit dem 1. April nächsten Jahres neu zu errichtenden Regimenter verdienen Beachtung. Es handelt sich dabei um die Unterbringung von vorzugsweise aus

den Reichslanden sich rekrutirenden Truppentrüppern und es erscheint zunächst bemerkenswerth, daß dieselben sämtlich in deutschen Garnisonen und nicht im Reichslande selbst untergebracht werden. Diese Maßregel rechtfertigt sich durch die noch wenig deutschfreundliche Gesinnung der Elsaß-Lothringer, die es noch nicht gestattet, aus ihnen hervorgehende Truppen zu einem geschlossenen Körper zu vereinen. Auch wird die Regermanisirung derselben durch die Verlegung in deutsche Garnisonen gefördert; die aus polnischen Landestheilen sich ergänzenden Regimenter sind bekanntlich auch seit vielen Jahren in schlesische und pommer'sche Städte verlegt. Es tritt ferner hervor, daß der größere Theil der neuen Regimenter seine Garnisonen in den östlichen Provinzen erhält und daß die Gelegenheit benutzt wird, gewisse schwache Punkte unserer Grenze gegen Rußland mit Garnisonen zu versehen. Man wird sich erinnern, daß im vergangenen Herbst und Winter beträchtliches Aufheben von russischen Truppenanhäufungen in Polen gemacht worden ist. Wenn gleich die dadurch hervorgerufene Beunruhigung übertrieben war, so mußte man doch zugestehen, daß die preussische Ostgrenze durch die momentane Truppenbislokation wenig geschützt ist und ein Ueberfall durch die längs der Grenze stationirten russischen Kavalleriemassen empfindlichen Schaden anzurichten vermag. Nunmehr erhält die Festung Königsberg ein neues Regiment (das lothringische Nr. 128). Das 2. ostpreussische Grenadier-Regiment Nr. 3 kommt nach Gumbinnen und Insterburg, wodurch eventuell die Bahnlinie Königsberg-Gydlukuhnen und das wichtige Gestüt Trakehnen vor einem russischen Reiterüberfall geschützt wird. Ebenso wird die Eisenbahn Königsberg-Byl durch 2 Bataillone in Löben und Bartenstein und die Feste Boyen geschützt. Die Festungen Thorn und Posen erhalten jede ein ganzes Fußartillerie-Regiment, so